

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 48

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kanonen nach dem System Parrott, welche wir an Bord des „Niagara“ gesehen haben, sind vom Kaliber von 200-8. Sie liegen auf drehbaren Lafetten mit Rahmen.

Diese Lafetten gestatten unter einem Winkel von 20° über und 10° unter dem Horizont zu schießen. Die Lafettenwände sind aus Holz oder Eisenblech. Die verschiedenen Theile der hölzernen Lafetten sind durch hölzerne Zapfen verbunden; die eisernen Lafetten sind aus dicken Blechstücken zusammengenietet. Die Dicke der Lafettenwände ist gleich der Länge der Tragzapfen oder gleich dem Kaliber des Geschüzes. Die Wände sind durch hölzerne oder schmiedeiserne Riegel verbunden und werden durch Bolzen zusammengehalten. Sie haben vorn und hinten Einschnitte, in welchen die Achsen befestigt sind. Diese Achsen sind aus Stahl und haben einen Excenter, in welchem sich bronzene Rollen drehen, zur Erleichterung des Vorbringens des Geschüzes in die Batterie nach dem Rücklauf.

Der untere Theil der Lafettenwände ist seiner ganzen Länge nach mit einem vorstehenden Rande versehen, welcher mit einem ähnlichen Vorstande übereinstimmend, der an der äußern Seite des Rahmens angebracht ist, dazu dient, vermittelt vier bronzener Klammern die Lafette bei bewegter See an den Rahmen zu befestigen und vor dem Umwerfen zu schützen.

Der Rahmen ist ebenfalls von Holz oder Eisen. Die Seiten sind durch Riegel verbunden. Der vordere Riegel ist zur Aufnahme eines starken Drehzapfens durchbohrt, welcher letzterer auf dem Deck-Boden befestigt ist und dem ganzen System gestattet, sich um denselben zu drehen. Die obere Fläche der Seiten des Rahmens tragen messingene Schienen, auf welchen die Roll-Rädchen der Lafette ruhen, wenn diese, in Folge der Lage der Excenter, aufgehoben wird, damit das Geschütz wieder in Batterie gebracht werden könne.

Vier Mann genügen, um die Achsen so zu stellen und in gehöriger Lage zu erhalten, daß die Lafette auf dem Rahmen in die Batterie vorrollen könne. Sie wirken hiezu mit Schlüsseln an den Enden der Achsen. Die Schlüssel sind, wenn sie nicht gebraucht werden, an der äußern Seite der Lafettenwände angebracht. Die Lafette wird während des Rücklaufes durch Borgtaue festgehalten und verhindert über die hinten am Rahmen angebrachten Hemmkette hinaus zu gleiten.

Das ganze System ruht auf starken Rädchen, welche unten am Rahmen angebracht sind und sich auf kreisförmigen, im Deckboden versenkten bronzenen Schienen bewegen. Borg- oder besser Hif-Taue, welche hinten am Rahmen und an der Deck-Wand befestigt sind, dienen dazu, während des Richtens das System nach der Seite zu bewegen.

Die Art und Weise wie die Richtschraube auf der Lafette angebracht ist, ist der Erwähnung werth.

(Schluß folgt.)

Erklärung

der Perkussionszündler für Granaten nach Parrott.

A. Brandröhre. B. Stählerne Schraube. C. Perkutor. D. Pulverkammer. E. Infanteriegewehr-Ramin. F. Sicherheitsring.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Juli und August.

(Schluß.)

Aargau. Der Regierungsrath hat die Militärdirektion ermächtigt, den in § 45 des Militärgesetzes vorgesehenen Pferdeausrüstungsbeitrag auch den Admajoren und Quartiermeistern zu verabfolgen, wenn sich diese verpflichten, im Dienst regelmäßig beritten zu sein.

— Anlässlich einer Ende Juni in Aarau vor Hrn. Oberst Ott bestandenen Inspektion der Kavallerie-Kompagnien Nr. 16 und 18 und der Kavallerie-Rekrutenschule, theilt ein Beobachter Folgendes mit:

Es scheint uns, daß seit einigen Jahren bei unserer Reiterei große Fortschritte gemacht worden sind, bezüglich des Reitens sowohl als der Manövrierfähigkeit.

Der neue dänische Sattel, der nach und nach jetzt eingeführt wird, scheint sich bei der Mannschaft, und bei den Offizieren besonders, einer großen Beliebtheit zu erfreuen; er gewährt einen richtigen Sitz, der Reiter ist eher im Stande, sein Pferd mit den Schenkeln zu leiten, indem er nicht so vom Rücken des Pferdes weg zu sitzen kommt, wie beim alten ungarischen Hocksattel; auch hindert die vordere Packung die Zügelhand nicht in der Führung, da sie weit niedriger ist als die beim alten Sattel. Was die ganze Bepackung selbst anbelangt, so scheint sie wohl auf den ersten Blick etwas komplizirt, ist aber äußerst praktisch, und macht sich gar nicht unschön. Die neue Zäumung ist weit leichter als die bisherige, und entschieden zweckmäßig. Wie wir uns in den Ställen selbst überzeugen konnten, und wobei uns ein Dragoner zuvorkommend herumsührte und auf das Wesentlichste aufmerksam machte, werden bereits durchgängig schöne selbstthätige Pferde bei den Kompagnien angestellt. Der Kavallerist stellt sich übrigens bekanntlich sehr gut, indem der Staat ihm für sein Pferd jährlich 70 Fr. Wartgeld bezahlt, von dem aber verhältnismäßiger Abzug gemacht wird, wenn das Pferd nicht gut unterhalten, abgemagert oder abgetrieben zum Dienst einrückt. Der Kavallerist hat ferner nur 7 Jahre im Auszug und 3 Jahre in der Reserve zu dienen, nachher ist er ganz frei, nur daß er auf den Kontrollen nachgeführt wird, um bei effektivem Dienst einberufen zu werden.

In Folge dieser Erleichterungen erhalten unsere Kompagnien jedes Jahr ordentlichen Zuwachs, so daß sie gegenwärtig nur wenige Mann unter dem Sollbestand zählen.

Thurgau. Der Waffenplatz Frauenfeld war den Sommer über militärisch sehr belebt. Außer zahlreichen Artilleriekursen fanden allda auch Besammlungen thurgauischer Landwehr statt.

Beflagenswerth war der bei einer Artillerie-Schießübung erfolgte, durch Unachtsamkeit und Sorg-

losigkeit selbst verschuldete Tod des alten Artillerie-Unterinstruktors Hösli, den eine Kugel entzwei-riß, und die arge Verstümmelung des aargauischen Kanoniers Siegrist.

Ueber Frauenfeld als Waffenplatz berichtete ein aargauischer Artillerist: „Frauenfeld ist nicht nur ein zweckmäßiger, sondern auch ein sehr angenehmer Waffenplatz für die Artillerie. Kaserne und Stallungen sind sehr bequem eingerichtet; die Cantine unter Hrn. Bühler ausgezeichnet besorgt und auch in der Stadt ist man gut und freundlich aufgenommen. Möge Frauenfeld so bleiben, dann werden die Aargauer Artilleristen immer gerne dorthin ziehen.“

— Als Hauptpunkte bei Revision der kantonalen Militärorganisation bezeichnete der thurgauische Offiziersverein:

a) Größere Bethheiligung des Fiskus an der Ausrüstung des Wehrmanns, ohne Unterschied der Waffengattung;

b) Erhöhung der bisherigen Militärsteuer für die Nichtdienstthuenden, da dieselbe gegenüber den Leistungen des Wehrpflichtigen unstreitig in keinem Verhältniß steht; und

c) die Frage: Ist für die Wiederholungskurse der Infanterie das bisherige System, Einquartierung und Verpflegung bei dem Bürger, beizubehalten, oder will man das Kasernirungs-System einführen?

Waadt. In Bevey starb Oberst Michaud, einst Chef der waadtländischen Kavallerie.

— Vom Waffenplatz Biere. Gleichzeitig mit der Centralschule in Thun gieng in Biere ein vom eidg. Oberstlieut. v. Hegner befehligter Wiederholungskurs von 3 Sappeurkompagnien zu Ende. Sie vollendeten u. A., im Verein mit 100 Civilarbeitern, das große neue Polygon, welches voriges Jahr in Angriff genommen worden, und errichteten zugleich eine bedeutende Batterie. Das alte Polygon, welches der neuen Schußlinie für die gezogenen Geschütze weichen mußte, ist nun vollständig geschleift.

Wallis. Sonntag den 31. Juli feierte der kantonale Offiziersverein seine Jahresversammlung in Boudry. Sehr empfehlenswerth ist, daß die Herren Offiziere nach dem Mittagsbankett auf die Scheibe schossen, während gleichzeitig ein anderer Theil der Gesellschaft sich einem Bal champêtre hingab.

Neuenburg. Das Militärgericht war in Chaux-de-fonds versammelt, um einen Soldaten, welcher gereizt von einem Landjäger, letztern nicht unerheblich verwundete, zu vernehmen. Im Wirthshaus geriethen beide in Streit; der Landjäger versetzte dem Soldaten einen Säbelhieb, worauf dieser mit fünf Bajonnettschüssen antwortete. Das Gericht nahm mit 6 gegen 2 Stimmen legitime Vertheidigung an, und sprach den Angeklagten frei.

Genf. Die Regierung von Genf hat eine über-zählige Scharfschützenkompagnie gegründet und ein-stweilen mit Jägergewehren versehen. Der Bundes-rath hat beschlossen, dieselbe in das eidgen. Heer einzureihen und ihr die Nummer 72 zuzutheilen.

— An dem Fest, welches die Unteroffiziersgesell-

schaft des Kantons Genf Sonntag den 3. Juli feierte, sah man Waffengefährten aus Waadt, Bern, Neuenburg, Freiburg und Luzern. Bis Mittags wurde in die Scheibe geschossen. Beim Mittagsmahl wurde der erste Toast vom Vereinspräsidenten der Eidgenossenschaft gebracht; darauf brachte Oberstl. Gautier sein Hoch den Unteroffizieren. „Es ist unsere eigene Gesundheit, die wir ausbringen, sagte er, wenn wir auf die Gesundheit der Unteroffiziere trinken.“ Staatsrath Gautier gedachte mit warmen Worten des Beispiels, das ein kleines, von allen Seiten verlassenes Volk (Dänemark) uns gebe und auch uns lehre, auf Niemand zu bauen als auf die eigene Kraft.

— Am 18. August ist das Genfer Kadettenkorps zum ersten Mal ausgerückt, um auf Plainpalais zu exerciren. Nach beendigtem Manöver wurde den jungen Kriegern durch Oberst Lind eine prächtige Fahne mit den schweizerischen und Genfer Farben übergeben und in einer patriotischen Anrede auf ihre Aufgabe und ihr Ziel aufmerksam gemacht.

Solothurn. (Korr.) Die schweizerische Militär-Zeitung bringt in ihrer Nummer 46 unter andern interessanten statistischen Angaben betreffend die von 1859 bis 1863 in Basel stattgefundenen Rekruten-Aushebungen auch eine solche über deren Höhenmaß. Dieses ist von 714 Mann entnommen und es wird die Mittlere Größe von 546''' bis 576''' auf 566''' angegeben.

Es hat dieser Bericht den Einsender dieß bedeutend angesprochen und es wäre gewiß noch für Viele von großem Interesse und daher zu wünschen, daß die alljährlich in die Militär-Instruktion tretende junge Mannschaft im angetretenen 20. Altersjahr in allen Kantonen genau gemessen und das Resultat veröffentlicht würde; nach einer Reihe von Jahren böten diese Berichte in vielen, namentlich in physio-logischer Beziehungen, den Herren Ärzten und Sta-tistikern werthvolle Anhaltspunkte für ihre gelehrten Schlüsse und Beobachtungen, besonders wenn die Ver-suchsarten der Gemessenen, wie im Bericht von Ba-sel, angegeben würden. Die Messungen hätten dann aber nach einer und derselben Norm und zwar ohne Schuhe zu geschehen.

In Basel scheinen die Leute sammt den Schuhen gemessen worden zu sein, was keinen ganz richtigen Maßstab zu Vergleichen geben kann.

Ohne Schuhe und in bloßen Strümpfen gemessen, würden diese Rekruten schwerlich eine mittlere Höhe von 566''' erreicht haben.

Der fragliche Bericht von Basel veranlaßte den Einsender, die im Kanton Solothurn über den glei-chen Gegenstand, nämlich über die im Jahre 1843 geborenen und 1863 ausgehobenen 530 Jünglinge ge-machten Wahrnehmungen hier anzuführen.

Diese theilen sich in das Maß zwischen 542''' und 546''' und haben somit in bloßen Strümpfen ge-

messen eine durchschnittliche Größe von nur 544''' und demnach 22''' weniger als die von Basel, und mußten sich noch immer ganz bescheiden auf den linken Flügel ihrer Kameraden aufstellen, wenn auch, nach den gemachten Erfahrungen, die jungen Leute Leute meistens noch nach dem 20. Altersjahr 15 bis 20 und noch mehr Linien am Höhenmaß gewinnen; und doch hatte Solothurn als Ackerbau treibender Kanton bis dahin einen ansehnlichen Menschenschlag aufzuweisen.

Von den 1843 gebornen Jünglingen hatten das dienstpflichtige Alter erreicht 791

Von den vorgehenden Jahrgängen wurden nachgezogen 81

Im Ganzen dienstpflichtige 872

Hievon wurden vom persönlichen Dienst gänzlich enthoben 164

Für einstweilen entlassen:

a. Wegen geistigen oder körperlichen Gebrechen 14

b. Wegen zu geringem Höhenmaß 18

c. Wegen Familienverhältnissen auf 1864 verschoben 31

Ferner fanden sich als:

a. Ausgewandert 43

b. Außer dem Kanton niedergelassen 16

c. Lehrer angestellt 10

d. Studierende 11

e. Landesabwesend oder unbekannt 162 469

Es verbleiben somit für den persönlichen Dienst 403

Wovon 352 der Infanterie, 36 der Artillerie und 15 der Kavallerie zugetheilt wurden.

Ich schließe den Bericht mit einem andern, der, obwohl eher für eine Schulzeitung geeignet, hier doch seine Stelle finden mag; es sind dieß die Ergebnisse der Schulprüfungen von 352 Infanterie-Rekruten bei ihrem Eintritt in die Militär-Instruktion.

	Lesen.	Schreiben.	Rechnen.
I. Note erhielten	105	74	128
II.	121	86	90
III.	96	127	91
VI.	30	60	35
	352	347	344

Vier Rekruten konnten weder schreiben, lesen noch rechnen; zwei konnten nicht schreiben, vier nicht rechnen und 3 drei nicht lesen.

Von sämtlichen Rekruten erhielten 34 die Durchschnittsnote gering.

Diesen wurde während der Militär-Instruktionszeit täglich eine Stunde Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen erteilt.

Im Verhältniß zur Prüfung im vorigen Jahre sind die Resultate der dießjährigen in jeder Beziehung günstiger und es hat sich die Zahl der Unfähigen um 3 Prozent vermindert.

Rekrutierung der Sappeurs.

In Nr. 45 der Militär-Zeitung erschien leztthin der Bericht des eidgen. Militärdepartements über die dießjährige Infanterie-Zimmerleutenschule. Nach demselben erzeigt die Rekrutierung nach Berufsarbeiten ein ziemlich gutes Verhältniß. Es ist dies ein Beweis, daß wenn man sich die gehörige Mühe gibt, taugliche Leute genug für diesen Dienst sich finden.

Bei diesem Anlaß geben wir unsern Herren Kameraden eine Tabelle über die dießjährige Rekrutierung der Sappeurs, die jedenfalls im Felde noch schwierigere Arbeiten auszuführen hätten, als die Zimmerleute der Infanterie, und bemerken dabei bloß, daß auch bezüglich der geistigen Tauglichkeit sowohl bei der Annahme der Rekruten, als auch bei Ernennung von Unteroffizieren zu wenig Rücksicht genommen wird.

Tabelle über die Rekrutierung der Sappeurs nach Berufsarten für das Jahr 1864.

Beruf.	Zürich.	Bern.	Kantone.		
			Aargau.	Basst.	Zessin.
Zimmermann	3	11	2	12	—
Schreiner	—	5	2	3	6
Wagner	—	1	1	—	—
Drechsler	—	2	—	—	—
Architekt	1	—	—	—	—
Mechaniker	—	1	—	4	—
Gärtner	1	4	1	—	—
Maurer	—	3	3	1	—
Steinhauer	2	—	—	1	3
Bergmann	1	—	—	—	—
Transport	8	27	9	21	9